



**GEWERBEAUSSTELLUNG**  
am 20. und 21. April 2024  
in Unterschneidheim

## *Grüßwort von Bürgermeister Joas*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Aussteller und Gäste,

ich freue mich, Sie alle zur Gewerbeausstellung unseres Handels- und Gewerbevereins in Unterschneidheim willkommen heißen zu können!

Am 20. und 21. April 2024 werden wieder zahlreiche Ausstellerinnen und Aussteller aus Handel, Dienstleistung, Gewerbe, Handwerk, Gastronomie und freien Berufen ihr beachtliches Leistungsspektrum präsentieren. Ein großes Dankeschön an den Handels- und Gewerbeverein unter dem Vorsitz von Susanne Drost, der auch in diesem Jahr mit viel ehrenamtlichem Engagement und Herzblut diese Ausstellung vorbereitet hat und durchführen wird.

Ferner danke ich allen anderen, die sich bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Gewerbeausstellung eingebracht haben.

Die Unterschneidheimer Gewerbeausstellung ist nicht nur in der Gemeinde Unterschneidheim, sondern in der ganzen Region bekannt und anerkannt und ein wahres Aushängeschild für die Gemeinde. Bei ihr zeigt sich eindrucksvoll, wie vielfältig und breit unsere lokale Wirtschaft aufgestellt ist.

Wir können uns glücklich schätzen, einen derart breiten Branchenmix vor Ort zu haben, der den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt.

Neben der Größe des Angebotes sind die Kundennähe und die regionale Verankerung unserer Gewerbetreibenden noch besonders hervorzuheben. Sie sorgen dafür, dass Regionalität des Angebotes zur Zufriedenheit des Kunden wird!

Diese Gewerbeausstellung soll dabei helfen, unserer heimischen Wirtschaft neue Impulse zu geben, sie zu stärken und Kontakte zu neuen Kundinnen und Kunden zu knüpfen. Hierbei unterstützt die Gemeinde Unterschneidheim gerne.

Allen Ausstellerinnen und Ausstellern wünsche ich gute Gespräche, zahlreiche neue Kunden und lukrative Aufträge.

Unsere Gäste sowie alle Bürgerinnen und Bürger dürfen sich auf ein abwechslungsreiches Angebot, interessante Beratungsmöglichkeiten und kurzweilige Stunden auf der Gewerbeausstellung freuen.

Kommen Sie vorbei, man wird Sie herzlich empfangen!

Johannes Joas  
Bürgermeister





## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Nördliche Espangasse – 1. Änderung“ in Unterschneidheim im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterschneidheim hat am 15.4.2024 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die Flurstücke 3658/1 und 3665,  
im Osten: durch die Flurstücke 242/2, 240, 3117/1 und 3117,  
im Süden: durch die Flurstücke 209/1, 3631 und 3652,  
im Westen: durch die Flurstücke 3658, 3659, 3660 und 3631/1.  
Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.1.2024/27.3.2024, gefertigt durch die stadtländingenieure, Ellwangen.

**Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Nördliche Espangasse – 1. Änderung“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und der zusammenfassenden Erklärung beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Zusätzlich ist der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung im Internet unter der Internetadresse [www.unterschneidheim.de/Leben & Wohnen/Bauen & Sanieren/Bauleitplanung](http://www.unterschneidheim.de/Leben_&_Wohnen/Bauen_&_Sanieren/Bauleitplanung) zugänglich.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Des Weiteren wird auf die nachstehende Bestimmung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 hingewiesen:

§ 4 Abs. 4 GemO (1): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Unterschneidheim, 19.4.2024  
gez. Johannes Joas, Bürgermeister

## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Für die Ausgabe des Mitteilungsblattes in der KW 18 (29.4. bis 4.5.2024) wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags Tag der Arbeit auf

**Freitag, 26. April 2024, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**

## Seniorenprogramm

Ü 60

### Exkursion in den Wald am 15. Mai 2024



#### Erleben, wie der Wald tickt

Kann man Wald beschreiben? Besser, man erlebt ihn. Denn der Wald ist eine ganze Welt: Lebensraum für eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, Rückzugs- und Erlebnisraum für Menschen. Hier wachsen Roh-

stoffe, hier wird Luft reingehalten. Wald ist Klimaschutz. Wald muss man einfach erleben.

Waldpädagoge Edgar Winter von ForstBW möchte Sie gerne auf eine Entdeckungstour durch den Staatswald in Rindelbach einladen, damit Sie selbst erleben können, wie ein Wald funktioniert.

Wir fahren gemeinsam mit dem Bus nach Rindelbach zum Treffpunkt und werden dort nach Ende der Veranstaltung auch wieder abgeholt.

Der Großteil der Wege unserer Tour ist eben und geschottert. Um die Mittagszeit machen wir eine Vesperpause an einer Waldhütte.

<b>Ort:</b>	<b>Staatswald Rindelbach</b>
<b>Beginn:</b>	<b>10.30 Uhr</b>
<b>Ende:</b>	<b>15.00 Uhr</b>
<b>Unkostenbeitrag:</b>	<b>10,- Euro/Person</b>
<b>Bitte mitbringen:</b>	<b>Vesper und Getränk, gutes Schuhwerk, wetterangepasste Kleidung, Sonnenschutz</b>

**Höchsteilnehmerzahl: 30**

#### BITTE BEACHTEN:

Geeignet ist die Veranstaltung für jeden, der sonst auch ein längeres Stück spazieren geht.

**Leider gibt es dort keine Toiletten, aber viele Bäume 😊**  
Die Abfahrtszeiten und -orte werden rechtzeitig im Amtsblatt bekannt gegeben.

**Anmeldungen sind ab Montag, 22.4.2024, bei der Gemeindeverwaltung, Frau Bosch, Tel. 181-10, möglich.**

#### Was Sie beachten sollten, wenn Sie Fotos im Mitteilungsblatt in guter Qualität veröffentlichen möchten:

- Bitte speichern Sie das unbearbeitete Bild ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Das Bild nicht in eine Word-Datei einbetten, sondern als Grafik-Datei (jpg-, tif- oder pdf-Datei) abspeichern.